

Vornamenszettel

- Bitte reichen Sie den Vornamenszettel im Original ein.
- Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Ich/Wir erteile/n dem am _____ in Wardenburg geborenen Kind

männlich weiblich divers ohne Angabe (§ 22 (3) PStG)

folgende(n) Vornamen:

(zwei durch Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname)

folgenden Familiennamen:

(Details entnehmen Sie bitte der Rückseite)

Vor- und Nachname, gegebenenfalls Geburtsname, Anschrift des Vaters:

Vor- und Nachname, gegebenenfalls Geburtsname, Anschrift der Mutter:

Unsere Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Handynummer):

Wardenburg, den _____

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns im Standesamt unter standesamt@wardenburg.de oder unter der Telefonnummer 04407 73 101

Notwendige Unterlagen zur Beurkundung Ihres Kindes

Haben Sie bereits ein Kind in Wardenburg bekommen, sind hier geboren oder haben hier geheiratet? Dann teilen Sie uns dies einfach mit! Ihre Unterlagen sind im Standesamt dann in der Regel hinterlegt.

Ist dies **NICHT** der Fall, benötigen wir noch folgende Unterlagen (X) von Ihnen:

E-Mail-Adresse für die Einreichung von fehlenden Unterlagen: standesamt@wardenburg.de	Mutter ledig	Mutter geschieden	Eltern miteinander verheiratet
Geburtsurkunde Mutter → Kopie oder E-Mail reicht, wenn in Deutschland geboren → nicht erforderlich, wenn Geburtsort Wardenburg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsurkunde Vater → Kopie oder E-Mail reicht, wenn in Deutschland geboren → nicht erforderlich, wenn Geburtsort Wardenburg	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/>
Eheurkunde beziehungsweise Heiratsurkunde → Kopie oder E-Mail reicht, wenn in Deutschland geheiratet → nicht erforderlich, wenn Eheschließung in Wardenburg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk → Kopie oder E-Mail reicht, wenn die Scheidung vor einem deutschen Gericht erfolgte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisepässe (im Original) → nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

* Um den Kindesvater in die Geburtsurkunde eintragen zu können, brauchen wir außerdem die Vaterschaftsanerkennung, die Sie beim Jugendamt, beim Standesamt oder bei einem Notar abgeben können. Soll der Kindesvater nicht in die Geburtsurkunde des Kindes mit aufgenommen werden, wird seine Geburtsurkunde nicht benötigt.

Welchen Familiennamen soll mein Kind bekommen?

- Sie sind **miteinander verheiratet** und haben **denselben Familiennamen**?
Dann bekommt Ihr Kind denselben Familiennamen wie Sie.
- Sie sind **miteinander verheiratet**, aber Sie haben **unterschiedliche Familiennamen**?
Dann müssen Sie sich einigen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll. Diese Wahl gilt dann auch für alle Ihre weiteren Kinder.
- Sie sind **nicht miteinander verheiratet**, aber Sie haben das **gemeinsame Sorgerecht (Erklärung beim Jugendamt)**?
Dann können Sie wählen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter tragen soll.
- Sie sind **nicht miteinander verheiratet**, und die **Mutter hat das alleinige Sorgerecht**?
Dann bekommt das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann auch festlegen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters erhalten soll. Das geht aber nur, wenn der Vater die Vaterschaft anerkennt und bei uns zusammen mit der Kindesmutter eine förmliche Erklärung abgegeben hat, dass das Kind seinen Familiennamen bekommen soll (Namenserteilung).